



## Einkommensermittlung

### Ihre Situation:

Die Landwirtin/der Landwirt ist einkommensteuerlich pauschaliert und muss seine Einkünfte offen legen (Bank, Gericht, ...). Wird diese Berechnung vom Gericht anerkannt?

### Unser Angebot für Sie:

Objektive Einkünfteermittlung mit Hilfe des Tools „elektronisches Betriebskonzept (eBK)“ auf Basis der Angaben der Landwirtin/des Landwirten betreffend Leistungsniveau und Produktionsumfang.

### Ihr Nutzen:

- Stärkung der Verhandlungsposition bei Kreditverhandlungen
- Argumentationshilfe und Mittel zum Nachkommen der Offenlegungspflicht
- Einblick in die eigene Einkommenssituation
- Mittel zum Aufzeigen von Ungereimtheiten in Gutachten die eigene Einkommenssituation betreffend

### Beratungsort:

am Hof

### IHR ANSPRECHPARTNER

Betriebswirtschaftsberater:in Ihrer  
Bezirksbauernkammer oder  
Landwirtschaftskammer, 05 0259 25000;  
[betriebswirtschaft@lk-noe.at](mailto:betriebswirtschaft@lk-noe.at)

### KONTAKT

[Bezirksbauernkammern](#)

### KOSTENBEITRAG

160 Euro, 40 Euro Hofpauschale



**Mit Beratung zum Erfolg**  
[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)